



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 22.10.2007 – 4. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

12. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag der Dekanin, des Dekans oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt:

25. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Cap
zum Studienprogrammleiter Mathematik

Die Funktionsperiode beginnt mit 22. Oktober 2007, damit endet auch die interimistische Funktionsperiode. Die Funktionsperiode endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan.

Die Vizerektorin:
S c h n a b l